

68. Jahrgang Nr. 41
Donnerstag, 10. Oktober 2013



i INHALTSVERZEICHNIS

Krefelder absolviert mit 18 Jahren sein Studium	S. 251
Sondersammlung von Grünabfällen	S. 252
Freiwillige Bürgerbefragung	S. 252
Ladezeiten im Zentrum bleiben bestehen	S. 252
Neue Schiedsperson für Krefeld-Ost gesucht	S. 252
Jugend- und Begegnungszentrum wird eröffnet	S. 253
Sirenen funktionierten nicht beim Probetrieb	S. 253
Aus dem Stadtrat	S. 253
Bekanntmachungen	S. 253
Auf einen Blick	S. 256

HOCHBEGABTER KREFELDER ABSOLVIERT MIT 18 JAHREN SEIN BACHELOR-STUDIUM

Nach seinem Abitur in diesem Frühjahr an der Marienschule hat der 18-jährige hochbegabte Krefelder Markus Höhnerbach an der Fern-Universität Hagen nun auch sein Bachelor-Studium im Fach Informatik absolviert. Der junge Akademiker erhielt seine Urkunde und das Zeugnis mit der Note „Sehr Gut“ von der Leiterin des Krefelder Studienzentrums, Jutta Roßbach, und dem Fachbereichsleiter Schule bei der Stadt Krefeld, Jürgen Maas. Der 18-Jährige konnte im Rahmen der „Schüler-Uni“ parallel zum Schulunterricht Kurse der Fernuni besuchen. In den vergangenen 15 Jahren haben rund 120 Schüler dieses Angebot wahrge-



Student Markus Höhnerbach (M.) erhält seine Urkunde von Jürgen Maas, Fachbereichsleiter Schule bei der Stadt Krefeld (l.), und Jutta Roßbach, Leiterin des Studienzentrums Krefeld der Fern-Universität Hagen.

nommen. Momentan studieren 13 Schüler in unterschiedlichen Fächern wie Mathematik, Psychologie oder Geschichte. Markus Höhnerbach hat sich für das kommende Wintersemester an der Universität in Aachen eingeschrieben, wo er im Graduiertenkolleg aufgenommen worden ist. Wegen seiner Begabung muss er nicht zuerst sein Master-Studium machen, sondern darf bereits als Bachelor-Student daran teilnehmen. In einigen Jahren könnte er dort mit einer Promotion sein Studium beenden.

Im Wintersemester 2009/2010 begann Höhnerbach sein Studium an der Schüler-Uni. Weil seine Eltern seinen Wissensdurst im Fach Informatik mit Fachliteratur nicht mehr stillen konnten, empfahlen sie ihren Sohn die Teilnahme an dem Projekt. Sein Mentor an der Fernuni im Fachinformatik, Hans-Dieter Weckmann, erkannte schon früh die außerordentliche Begabung des Krefelders. „Ich musste ihm nicht mehr viel erklären. Es war eher ein Coaching“, so Weckmann. Nachdem Höhnerbach sein Abitur im Mai gebaut hatte, konnte er sich erst zu den Abschlussprüfungen an der Fernuni anmelden. Seine Bachelor-Arbeit mit dem Thema „Optimized Generation of all Solutions of a Non-Confluent Transformation System for Relational Knowledge Bases“ habe er dann „kurzfristig“ in den Sommerferien geschrieben, so der 18-Jährige. Dabei handele es sich um eine vereinfachte und damit kostenreduzierte Programmanwendung. „Ich habe die Arbeit am 1. Juli begonnen und dann am 16. September abgegeben“, so Höhnerbach.

Unterstützt wurde Höhnerbach während seines Studiums von der Bürgerstiftung Krefeld. „Es ist schön, wenn wir die Basis für die Begabtenförderung dazu geben können. Wir sind immer da, wenn es finanziell hakt“, sagt Markus Prehn, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung. „Um solche Projekte auch in Zukunft zu unterstützen, sind wir allerdings weiterhin auf finanzielle Hilfe angewiesen“, so Prehn.

Weitere Informationen über die Bürgerstiftung Krefeld stehen im Internet unter www.buergerstiftung-krefeld.net und über die Schüler-Uni unter www.fernuni-hagen.de/stz/krefeld/.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

SONDERSAMMLUNG VON GRÜNABFÄLLEN IM STADTGEBIET

Eine außerplanmäßige Sammlung von Grünabfällen und kompostierbaren Abfällen bietet der Fachbereich Umwelt zum Ende der Vegetationsperiode an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet jeweils samstags zwischen 9 und 12 Uhr an. Hier können sperrige Garten- und Parkabfälle sowie sonstige kompostierbare Abfälle abgegeben werden, die nicht selbst kompostiert oder über die Biotonne entsorgt werden können. Für Anlieferungen von Grünabfällen in Kleinstmengen bis zu 100 Litern beziehungsweise 20 Kilogramm zahlt man einen Euro, für Mengen bis zu einem Kubikmeter beziehungsweise 50 Kilogramm zwei Euro.

Am Samstag, 12. Oktober, stehen die Fahrzeuge der GSAK in Fischeln auf dem Marienplatz und in Tackheide „Auf der Scholle“. Am folgenden Samstag, 19. Oktober, werden die Haltestellen in Forstwald, Hermann Schumacher-Straße und in Lindental an der Schule Gießerpfad bedient. Vor und nach der jeweiligen Aktion dürfen jedoch keine Grünabfälle an den Sammelstellen abgelagert werden. Darauf weist der Fachbereich Umwelt ausdrücklich hin.

FREIWILLIGE BÜRGERBEFRAGUNG IN DER KREFELDER SÜDWESTSTADT

Die Bonner „Montag Stiftung Urbane Räume“ möchte sich zukünftig in der Krefelder Südweststadt engagieren. In enger Kooperation mit der Stadt Krefeld und gemeinsam mit den Bewohnern, den öffentlichen Einrichtungen und ansässigen Unternehmen soll der Stadtteil so gestaltet werden, dass lebenswerte, tolerante und vielfältige Nachbarschaften erhalten bleiben und entstehen. Alle Menschen sollen in der Südweststadt ein sicheres Zuhause finden sowie dauerhaft gut und zu bezahlbaren Mieten wohnen können.

Wie lebt es sich in der Südweststadt? Was läuft gut? Wo gibt es aber auch Probleme und Verbesserungsbedarf? Um dies herauszufinden, führen die Stiftung und die Stadt Krefeld vom 9. bis 12. Oktober eine freiwillige Bewohnerbefragung durch. Per Zufallsstichprobe ausgewählte in der Südweststadt wohnende Personen werden in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben in ihrem Briefkasten finden. Darin wird der Besuch eines Interviewteams angekündigt, der dann in dem besagten Zeitraum stattfinden wird. Das Interview ist freiwillig und dauert circa 15 Minuten. Für alle Anderen, die in der Südweststadt leben, arbeiten oder sich für die Entwicklung des Stadtteils interessieren, besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich interviewen zu lassen. An zwei Tagen, am Donnerstag, 10. Oktober, von 14 bis 19 Uhr und am Samstag, 12. Oktober, von 10 bis 15 Uhr, wird für diese Befragung ein Zelt auf der Corneliusstraße/Ecke Südstraße (nahe Josefsschule) eingerichtet. Bei Rückfragen können sich Anwohner an die Ansprechpartner Robert Ambrée von der „Montag Stiftung Urbane Räume“, Telefon 0228 26716-462, E-Mail r.ambree@montag-stiftungen.de oder Birgit Causin von der Stadt Krefeld, Telefon 02151 863717, E-Mail birgit.causin@krefeld.de wenden. Auch auf der Internetseite der Stadt Krefeld stehen Informationen unter www.krefeld.de/stadtumbau.

LADEZEITEN IM ZENTRUM BLEIBEN IN DER JETZIGEN FORM BESTEHEN

Die Ladezeiten in der Innenstadt bleiben in ihrer jetzigen Form bestehen. Die Lieferzeiten für Friedrichstraße, Hochstraße und Neusser Straße sind festgelegt auf werktags von 7 bis 11 Uhr und 19 bis 21 Uhr. Dafür sprach sich neben den beteiligten Fachbereichen, Behörden und Verbänden auch die Politik im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr aus. Eine Rückkehr zu den alten, vor 2002 bestehenden Ladezeiten, ist nicht erwünscht. Diese lagen bei 7 bis 11 Uhr, 13 bis 15 Uhr und von 20 bis 21 Uhr. Seitens der Einzelhändler liegen keine Aussagen über Probleme mit der Belieferung der Geschäfte vor. Auch auf aktive stichprobenweise Rückfragen des Einzelhandelsverbandes bei Innenstadthändlern wurden keine Schwierigkeiten genannt.

Die zunehmende Inanspruchnahme der Paketdienste von Online-Händlern und die dadurch entstehende Verlagerung von konzentrierter Belieferung der Geschäfte auf die kleinteilige Anlieferung von Paketen an Private, führt ohnehin zu einer starken Beeinträchtigung der Fußgängerzonen durch Lieferwagen. Es kommt immer wieder vor, dass Bürger sich über Fahrzeuge in den Fußgängerzonen beschwerten. Diese wurden eingerichtet, um Kunden ein entspanntes Einkaufen in verkehrsfreier Zone zu ermöglichen. Eine erneute Ausdehnung der Ladezeiten würde nach Auffassung von Verwaltung und Politik nur zu Konflikten führen und wäre mit einem Attraktivitätsverlust der Innenstadt verbunden.

NEUE SCHIEDSPERSON FÜR KREFELD-OST GESUCHT

Für den Schiedsgerichtsbezirk 8, Krefeld-Ost, ist das Schiedsamt im Januar neu zu besetzen. Der Schiedsgerichtsbezirk besteht aus dem Stadtbezirk „Krefeld-Ost“ mit den Stadtteilen Traar, Verberg, Elfrath/Gartenstadt und größtenteils auch Bockum. Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedspersonen wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich. An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsamts- beziehungsweise Stadtbezirk wohnen.

Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Nähere Auskünfte gibt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 232, Telefon 02151 862130.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

JUGEND- UND BEGEGNUNGSZENTRUM IN SCHICKSBAUM WIRD OFFIZIELL ERÖFFNET

Die Stadt Krefeld hat für das Wohngebiet Schicksbaum ein Jugend- und Begegnungszentrum errichtet, das für die Bürger in vielfältiger Weise nutzbar ist und einen generationsübergreifenden Treffpunkt bietet. Die offizielle Eröffnung durch Oberbürgermeister Gregor Kathstede findet am Samstag, 12. Oktober, statt. Zukünftig sollen dort Bürgerversammlungen, Musikveranstaltungen, Vortragsabende sowie offene Kinder- und Jugendarbeit fester Bestandteil des Hauses werden.

SIRENEN FUNKTIONIERTEN NICHT ODER NICHT RICHTIG BEIM PROBEBETRIEB

Der von der Feuerwehr am vergangenen Samstag durchgeführte Probetrieb des Krefelder Sirennetzes wurde ausgewertet. Danach haben 23 der insgesamt 29 aufgebauten Sirenen vollständig funktioniert. Drei Sirenen funktionierten nicht. Bei drei weiteren kam es zu Teilausfällen. Die Ursachen werden in den kommenden Wochen überprüft. In der Zeit des Sirenenprobearms wurden auch über die zentrale Bürgerinformation der Stadt Krefeld weitere Informationen zur Sirenenwarnung bereitgestellt. Diesen Service unter Telefon 19700 und auf der Internetseite www.krefeld.de bietet die Feuerwehr immer dann, wenn im Stadtgebiet ein größerer Einsatz stattfindet, von dem viele Bürger betroffen sein können. Aus diesem Grund sollten sich die Bürger diese Telefonnummer merken.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom **14. Oktober bis 18. Oktober 2013** tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 16. Oktober 2013

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Realschule Horkesgath, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 17. Oktober 2013

17.00 Uhr Sozial- und Gesundheitsausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 79 (1) Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) gebe ich hiermit die vom Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 110 Krefeld I – Neuss II und 114 Krefeld II – Wesel II am 26. September 2013 festgestellten endgültigen Ergebnisse der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag vom 22. September 2013 bekannt:

Wahlkreis 110 Krefeld I – Neuss II

Wahlberechtigte: 202 204
Wähler: 150 999

Erststimmen

ungültige Erststimmen: 1 858
gültige Erststimmen: 149 141

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Kandidaten

1 Heveling, Ansgar	CDU	73 201	49,08 %
2 Winzen, Benedikt	SPD	46 148	30,94 %
3 Fricke, Otto	FDP	5 447	3,65 %
4 Renner, Karl-Heinz	GRÜNE	8 693	5,83 %
5 Büddemann, Manfred	DIE LINKE	6 165	4,13 %
6 Frömgen, Wilhelm Alexander	PIRATEN	3 372	2,26 %
7 Hilgers, Mirko	NPD	1 415	0,95 %
15 Hecker, Heinz-Josef	AfD	3 633	2,44 %
19 Bertini, Rainer	FREIE WÄHLER	529	0,35 %
22 Schlöter, Manfred	Die PARTEI	538	0,36 %

Gewählt ist der Wahlkreisbewerber **Ansgar Heveling** (CDU).

Zweitstimmen

ungültige Zweitstimmen: 1 579
gültige Zweitstimmen: 149 420

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

1 CDU	66 802	44,71 %
2 SPD	40 968	27,42 %
3 FDP	10 901	7,30 %
4 GRÜNE	10 303	6,90 %
5 DIE LINKE	7 768	5,20 %
6 PIRATEN	3 173	2,12 %
7 NPD	1 192	0,80 %
8 REP	155	0,10 %
9 Bündnis 21/RRP	77	0,05 %
10 Volksabstimmung	301	0,20 %
11 ÖDP	165	0,11 %
12 MLPD	42	0,03 %

13	BüSo	34	0,02 %
14	PSG	34	0,02 %
15	AfD	5 753	3,85 %
16	BIG	156	0,10 %
17	pro Deutschland	289	0,19 %
18	DIE RECHTE	24	0,02 %
19	FREIE WÄHLER	457	0,31 %
20	Partei der Nichtwähler	150	0,10 %
21	Partei der Vernunft	80	0,05 %
22	Die PARTEI	596	0,40 %

14	PSG	27	0,02 %
15	AfD	5 085	3,92 %
16	BIG	143	0,11 %
17	pro Deutschland	404	0,31 %
18	DIE RECHTE	26	0,02 %
19	FREIE WÄHLER	402	0,31 %
20	Partei der Nichtwähler	109	0,08 %
21	Partei der Vernunft	106	0,08 %
22	Die PARTEI	534	0,41 %

Wahlkreis 114 Krefeld II – Wesel II

Wahlberechtigte: 182 593
Wähler: 131 185

Erststimmen

ungültige Erststimmen: 1 948
gültige Erststimmen: 129 237

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Kandidaten

1	Radomski, Kerstin	CDU	51 835	40,11 %
2	Ehrmann, Siegmund	SPD	53 578	41,46 %
3	Dr. Terwiesche, Michael	FDP	3 245	2,51 %
4	Schauws, Ursula	GRÜNE	6 888	5,33 %
5	Kaenders, Gabriele	DIE LINKE	6 994	5,41 %
6	Klein, Peter	PIRATEN	3 040	2,35 %
7	Bodewig, Philippe	NPD	2 039	1,58 %
12	Wallenstein, Klaus	MLPD	268	0,21 %
19	Stork, Josef	FREIE WÄHLER	730	0,56 %
22	Jansen, Richard Jörg	Die PARTEI	620	0,48 %

Gewählt ist der Wahlkreisbewerber **Siegmund Ehrmann** (SPD).

Zweitstimmen

ungültige Zweitstimmen: 1 489
gültige Zweitstimmen: 129 696

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

1	CDU	47 806	36,86 %
2	SPD	44 856	34,59 %
3	FDP	7 237	5,58 %
4	GRÜNE	9 485	7,31 %
5	DIE LINKE	8 546	6,59 %
6	PIRATEN	2 739	2,11 %
7	NPD	1 463	1,13 %
8	REP	166	0,13 %
9	Bündnis 21/RRP	74	0,06 %
10	Volksabstimmung	222	0,17 %
11	ÖDP	126	0,10 %
12	MLPD	110	0,08 %
13	BüSo	30	0,02 %

Krefeld, den 26. September 2013

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER WASSERSCHAU 2013

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG) – vom 25.06.95, zuletzt geändert durch Gesetz vom **11.12.2007**, findet am **07.11.2013** ab 09.00 Uhr (Treffpunkt: Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld) die diesjährige Wasserschau im Stadtgebiet Krefeld statt.

Zweck der Wasserschau ist die Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der sonstigen Gewässer und der Benutzung der Anlagen am Gewässer.

Die Teilnehmer an der Wasserschau sind deshalb berechtigt, Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die Untere Landschaftsbehörde können an der Wasserschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Im Auftrag
gez.
Döpcke

ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE FÜR DAS SCHULJAHR 2014 / 2015

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) werden alle Kinder des Geburtszeitraumes **01.10.2007 – 30.09.2008**, die noch keine Schule besuchen, schulpflichtig.

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule frei. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten über die Aufnahme. Dazu gehört auch die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten bis zum 11.10.2013 eine Einzelaufforderung zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder.

Mit diesem Schreiben erhalten die Erziehungsberechtigten einen Informationsflyer und eine Anmeldekarte. Die Anmeldung des Kindes ist nur unter Vorlage der Anmeldekarte möglich.

Zur Anmeldung unbedingt mitzubringen sind Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes. Soweit die Erziehungsberechtigten getrennt lebend bzw. geschieden sind, ist vom Anmeldenden ein Nachweis über das Sorgerecht (sog. Negativbescheinigung) oder eine Einverständniserklärung des weiteren Erziehungsberechtigten auf Anmeldung des Kindes an der gewählten Schule vorzulegen.

Kinder, die ab dem 01.10.2008 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin / der Schulleiter.

Von den Erziehungsberechtigten dieser Kinder kann ein Informationsflyer, der eine Übersicht der Krefelder Grundschulen bietet, beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst angefordert werden. Die Anmeldekarte erhalten sie in der gewünschten Grundschule.

Alle Erziehungsberechtigten haben in der Zeit vom 14.10.2013 – 18.10.2013 die Möglichkeit, sich mit der gewünschten Grundschule telefonisch in Verbindung zu setzen. Sie können dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen bzw. werden über die von der Schule gewählten Anmeldetage informiert. Die Anmeldetermine finden in der Zeit vom **04.11.2013 – 08.11.2013** statt.

Die Schulbüros sind im Regelfall montags bis freitags zwischen 8.00 und 10.30 Uhr besetzt.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit haben, in der vorgenannten Zeit mit der Schule Kontakt aufzunehmen, steht ein einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen zur Verfügung. Einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen ist **Donnerstag, 07.11.2013, 16.00 – 18.00 Uhr.**

Es wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit der Terminabstimmung zu nutzen, da in diesem Fall in der Regel mehr Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Kind zur Verfügung steht.

Das schulpflichtig werdende Kind sollte unbedingt zur Anmeldung mitgenommen werden, damit es „seine“ zukünftige Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder keine Einzelaufforderung erhalten sollten, gilt diese öffentliche Bekanntmachung als verbindliche Mitteilung. Es ist allerdings erforderlich unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern eine Anmeldekarte anzufordern, da ohne diese keine Anmeldung erfolgen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Tel.: 862532 oder 862513.

Krefeld, den 25. September 2013

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Schiffer

ERÖRTERUNGSTERMIN IM PLAN- ÄNDERUNGSVERFAHREN ZUR CO-PIPELINE

Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Die Bayer MaterialScience AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Vorhabenträgerin, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid (CO-Pipeline) von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 VwVfG NRW gestellt.

Der Erörterungstermin in diesem Verfahren findet ab Dienstag, dem 5. November 2013, ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) in der Grugahalle, Norbertstraße in 45131 Essen statt. Erforderlichenfalls wird der Termin an den Folgetagen am selben Ort ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwanderinnen und Einwander sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und die Vollmacht zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Teilnahmeberechtigte Personen, die wegen einer Hör- oder Sprachbehinderung zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Erörterungstermin einen Anspruch auf Bereitstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers

haben, können diesen Anspruch bis zum 21.10.2013 bei der Bezirksregierung Düsseldorf geltend machen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die individuelle Benachrichtigung jeder Person, die Einwendungen erhoben hat, da mehr als 50 Einwendungen in dem Verfahren eingegangen sind.

Weitere Informationen über Ablauf und Inhalt sowie die Tagesordnung des Erörterungstermins können Sie rechtzeitig vor dem Termin der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf www.brd.nrw.de entnehmen.

Düsseldorf, den 27. September 2013

Bezirksregierung Düsseldorf

– 54.08.01.02 –

Im Auftrag

gez. Peitz

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

11.10. – 13.10.2013

Ralf Esser

Rembergstraße 118, 47809 Krefeld, 557910, 01722005954

18.10. – 20.10.2013

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94, 47803 Krefeld, 592211



APOTHEKENDIENST

Montag, 14. Oktober 2013

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Dienstag, 15. Oktober 2013

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Mittwoch, 16. Oktober 2013

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Freitag, 18. Oktober 2013

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Samstag, 19. Oktober 2013

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Apotheke am Zoo, Uerdinger Straße 306

Sonntag, 20. Oktober 2013

Domos-Apotheke im real,-, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.